

## Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0968

**Zuständig:** Büro der Bürgermeisterin  
**Verfasser:** Zevenbergen, Doris



Ahaus, 12.03.2018

### Beratungsfolge

Rat

21.03.2018 TOP Ö 8.1

### Beratungsgegenstand

**Änderung des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus**

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dass Anträge der Fraktionen zur Ratssitzung künftig auch per E-Mail eingereicht werden können. Der Antrag, eingescannter Geschäftsbogen mit der Unterschrift des Fraktionsvertreters, ist der E-Mail als Datei beizufügen

Der Rat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus vom 06.10.2010, letztmalig geändert am 13.03.2017:

#### § 3 Abs. 1

*Die/Der Bürgermeister/in setzt die Tagesordnung fest. Sie/Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihr/ihm in schriftlicher Form oder auf dem elektronischen Weg spätestens am 10. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.*

### Sachdarstellung

Bislang müssen Anträge der Fraktionen in Papierform auf dem Postweg gebracht oder direkt im Rathaus abgegeben werden. Um hier den Aufwand für die Fraktionen zu minimieren, sollte die Einreichung per E-Mail künftig selbstverständlich sein. Dabei muss natürlich dafür Sorge getragen werden, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden und ggf. nicht-öffentliche Inhalte weiterhin nicht per E-Mail verschickt werden.

Um formell den Absender des Antrages erkennen zu können, wird der Antrag weiterhin auf dem Geschäftsbogen der Fraktion gedruckt und mit der Unterschrift des Fraktionsvertreters versehen. Der Antrag wird anschließend eingescannt und per E-Mail an die Bürgermeisterin versandt.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

### Anlagen

keine